

PRESSEMITTEILUNG

Regensburg, 14.01.2026

Organspende und Widerspruchslösung

Die Fachgesellschaft fragt: Warum tun wir uns in Deutschland so schwer mit der Widerspruchslösung?

Die DSO titelt gestern in einer Presseinformation: „Organspendezahlen 2025 auf höchstem Stand seit 2012“. Das klingt positiv. In Wirklichkeit ist aber der Nachsatz entscheidend: „-dennoch weiterhin großer Bedarf“, denn auch mit einer leicht erhöhten Zahl von Organspenden, liegt Deutschland mit weniger als 12 Spenden pro Millionen Einwohnern deutlich unter unseren Nachbarländern und meilenweit entfernt vom Europäischen Spitzenreiter Spanien mit über 50 Spenden pro Millionen Einwohner.

Das hat auch die Politik erkannt, denn der Deutsche Bundestag wird erneut über die Einführung der Widerspruchslösung bei der Organspende beraten. Es ist bemerkenswert, dass diese Frage in Deutschland immer wieder neu gestellt wird, denn nahezu alle europäischen Nachbarländer haben sich längst dafür entschieden und zwar nach intensiver ethischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Abwägung.

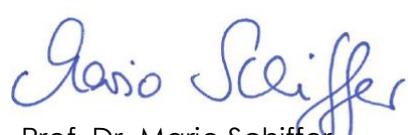
Warum also fällt Deutschland eine Entscheidung so schwer, die andernorts seit vielen Jahren akzeptierter Standard ist? Großbritannien, Frankreich, die Niederlande, Spanien oder Österreich haben gezeigt, dass die Widerspruchslösung weder das Selbstbestimmungsrecht aushebelt noch ethische Grundprinzipien verletzt. Die Widerspruchslösung verpflichtet niemanden zur Organspende, sondern schafft einen klaren Rahmen für eine notwendige Entscheidung. In Deutschland hingegen wird der Eindruck erweckt, als müssten alle ethischen und rechtlichen Fragen zu diesem Thema erst ganz neu verhandelt werden. Dabei leben wir im vereinten Europa und es gibt genügend belastbaren Erfahrungen außerhalb unserer eigenen Landesgrenzen. Außerdem ist die Haltung der Bevölkerung zur Organspende und Transplantation auch in Deutschland eindeutig: Die grundsätzliche Zustimmung zur Organspende ist seit Jahren hoch und auch die Erwartung der Bürger, im Falle des Falles eine Organspende zu erhalten, ist berechtigt. Das Problem liegt also nicht in der Ablehnung, sondern im Ausbleiben einer dokumentierten Entscheidung. Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende den trauernden Angehörigen zu überlassen und zuzumuten, führt wie die Daten der Deutschen Stiftung Organtransplantation zeigen überwiegend zur Ablehnung. Genau hier setzt die Widerspruchslösung an und kann die Angehörigen entlasten. Mit dem inzwischen etablierten Organspenderegister ist zudem sichergestellt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger seine Haltung transparent festhalten und jederzeit

ändern kann. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen sind also bereits geschaffen.

Warum gleitet aber die Debatte hierzulande regelmäßig in abstrakte ethische Grundsatzdiskussionen ab? Warum wird über Prinzipien gestritten, während die konkrete Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten, die auf ein Organ warten, in den Hintergrund tritt? Nicht selten wird die Organspende in Deutschland immer wieder zum moralisch aufgeladenen Symbolthema und wird leider auch häufig zum Gegenstand parteipolitischer Profilierung. Man fragt sich als Transplantationsmediziner immer wieder warum sowohl die medizinischen Fachgesellschaften, die sich täglich mit Organspende und Transplantationsmedizin befassen, als auch die Vertreterinnen und Vertreter der Patienten auf den Wartelisten in der öffentlichen Debatte vergleichsweise selten Gehör finden? Stattdessen dominieren Stimmen die Diskussionen, die ethische oder juristische Perspektiven vertreten, ohne dabei die klinische Realität ausreichend zu berücksichtigen. Warum wird die Expertise derjenigen, die die Folgen des Organmangels unmittelbar erleben und täglich mittragen, so selten systematisch einbezogen? Auch die Fachgesellschaften schätzen die Situation realistisch ein: Die Widerspruchslösung allein wird den Organmangel nicht beheben. Sie ersetzt keine strukturellen Reformen im Gesundheitswesen. Aber die Widerspruchslösung ist ein wichtiger Puzzlestein und ist ein klares gesellschaftliches Signal für die Organspende. In anderen Ländern war sie Teil eines Kulturwandels und diesen Kulturwandel muss auch Deutschland vollziehen und sich mit Organspende als selbstverständlichem Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung auseinandersetzen. Deutschland verfügt über ein leistungsfähiges, aber stark fragmentiertes Gesundheitssystem. Auch hier gibt es noch viel Verbesserungspotential. Aber dieses Potential kann nur gehoben werden, wenn auch die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen sind. Die eigentliche Frage lautet daher, ob es in Deutschland ethisch verantwortbar und gerechtfertigt ist, eine bekannte Versorgungslücke weiterhin nicht zu schließen? Wir müssen nun endlich politisch handeln und die richtigen Schritte gehen um die Rahmenbedingungen für die Organspende in Deutschland zu verbessern.



Prof. Dr. Martina Koch
Präsident



Prof. Dr. Mario Schiffer
President-Elect



Prof. Dr. Lars Pape
Generalsekretär



Prof. Dr. Barbara Suwelack
Schatzmeisterin



Dr. Johanna Wagner
Schriftführerin

Pressekontakt:

Deutsche Transplantationsgesellschaft e. V.
Marion Schlauderer
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
93053 Regensburg
E-Mail: sekretariat@d-t-g-online.de
www.d-t-g-online.de